Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 15.09.2026 **Drucksache** 19/**13567**

Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Europäische Recyclinganlagen vor Marktverzerrungen durch außereuropäische Fake-Rezyklate schützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt grundsätzlich die Pflicht zu verbindlichen Mindestanteilen an recyceltem Kunststoff (Rezyklat) in bestimmen Bereichen, um Ressourcen zu schonen und echte Kreisläufe auszubauen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzustehen, dass entsprechende Verfahren und Mechanismen zügigst geschaffen und stetig weiterentwickelt werden, um echtes Rezyklat von billig produziertem Neukunststoff zu unterscheiden und dieses vom europäischen Markt fernzuhalten.

Der Landtag unterstützt die Ende 2025 angekündigten Maßnahmen der EU-Kommission zur Unterbindung des Imports von Fake-Rezyklaten nachdrücklich.

Der Landtag stellt fest, dass es langwierige Implementierungsphasen zu vermeiden gilt, um der Branche nächstmöglich Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die diesbezüglichen Bemühungen zu intensivieren und dazu beizutragen, den Missbrauch schnell zu unterbinden. Hierbei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

– Gezielte und risikobasierte analytische Labortests sind zwingend erforderlich, Zertifikate und Frachtpapiere allein vermögen das Problem nicht zu lösen.

– Um Marktmanipulationen zu unterbinden, sind neben Labortests auch noch weitere Maßnahmen notwendig, etwa zur Rückverfolgbarkeit und besseren Zollklassifizierung.

– Auch risikobasierte Audits und Zertifizierungen der Hersteller vor Ort sind Möglichkeiten, die in Betracht gezogen werden sollen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

In der EU existieren verbindliche gesetzliche Mindestquoten für den Einsatz von Rezyklat in PET-Einwegflaschen. Durch dieses sogenannte Bottle-to-Bottle-Recycling (Flasche zu Flasche) soll das Material im selben hochwertigen Kreislauf bleiben und verhindern, dass PET nach nur einer Nutzung zu minderwertigen Produkten, z. B. Textilfasern, verarbeitet wird. Da europäisches Rezyklat durch die hohe (verpflichtende) Nachfrage durch die (ansteigenden) EU-Quoten teuer ist, wird das System dahingehend missbraucht, dass im EU-Ausland billig produzierter Neukunststoff (Virgin PET) als recyceltes Material (rPET) deklariert wird und zu niedrigen Preisen nach Europa exportiert wird. Chemisch ließ sich das Neumaterial kaum vom Rezyklat unterscheiden, weswegen der Betrug lange schwer nachzuweisen war. Neue hochentwickelte analytische Methoden ermöglichen es, die Materialien zu unterscheiden. Die EU und der Bund haben entsprechende Initiativen unternommen, diese können jedoch nur als erster Schritt betrachtet werden, weiteres Engagement ist erforderlich, um ehrliche europäische Recyclinganlagen zu schützen.